

## MA 22 – 159050/2017 OekoBusiness Wien – Kofinanzierungsrichtlinien 2018-2020 Firmengrün

### Grundlagen

OekoBusiness Wien ist das Umweltserviceprogramm der Stadt für Unternehmen mit dem Betriebsstandort Wien. Im Rahmen des OekoBusiness Wien erhalten Betriebe ein kofinanziertes Umweltservicepaket. Die Höhe der Kofinanzierung ist je Beratungsangebot unterschiedlich und in den jeweiligen OekoBusiness Richtlinien der Angebote ersichtlich.

Mit seiner Teilnahme an OekoBusiness Wien erhält der Betrieb eine externe professionelle Beratung mit dem Ziel Ressourcen und Betriebskosten einzusparen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen mit der Inanspruchnahme der Leistungen zur Abgabe eines Projektberichtes.

Mit der Teilnahme an OekoBusiness Wien der Inanspruchnahme der Kofinanzierung akzeptiert der Betrieb nach-folgende Tatsache:

*Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens bis zum Betrag von 200.000,- Euro innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldepflicht gemäß EG-Vertrag. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h. bei jeder Neugenehmigung einer „De-minimis“-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren genehmigten „De-minimis“-Beihilfen maßgeblich. Die Co-Finanzierung im Rahmen des OekoBusiness Wien gilt als „De-minimis“-Beihilfe und zählt daher zum Betrag von 200.000,- Euro innerhalb von drei Jahren. Eine entsprechende Information im Falle der Überschreitung des Betrags von 200.000,- Euro innerhalb von drei Jahren ist vom Betrieb an die Förderstelle zu richten.*

## **Rahmenbedingungen**

Begrünte Außenräume sind die optische Visitenkarte eines Betriebes. Eine Begrünung des Eingangsbereichs, der Balkone und Terrassen oder der Fassaden wirkt auf Gäste einladend. Die MitarbeiterInnen fühlen sich in Aufenthaltsmöglichkeiten eines begrünten Innenhofs oder Dachs wohl und die Leistungsfähigkeit steigt. Gleichzeitig entstehen wichtige Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Pflanzen verbessern die Luftqualität und beeinflussen das Kleinklima positiv. Eine nachhaltige Bepflanzung und Pflege der Außenräume erhöht die Lebensqualität in Ihrem Betrieb.

Gründächer speichern das Regenwasser mit Vorteilen für Umwelt und Budget. Fassaden- und Dachbegrünungen mindern im Sommer die Kühllasten, da sich die begrünten Bereiche nicht so stark aufheizen. Dauergrüne Kletterpflanzen können im Winter einen Wärmedämmeffekt bewirken und Heizkosten sparen. Eine durchdacht angelegte Pflanzenhülle ist ein natürlicher Schutzschild gegen Schlagregen und UV-Strahlung und erhöht dadurch die Lebensdauer einer Fassade.

### **Artenschutz an Gebäuden**

Vogelarten wie der Mauersegler, die Mehlschwalben und die Dohlen, sowie diverse Fledermausarten, nutzen Gebäude als Lebensraum. Einige dieser Arten kommen als Kulturfolger fast ausschließlich in Städten vor und einzelne Arten, wie beispielsweise der Mauersegler, haben sogar ihren österreichweiten Verbreitungsschwerpunkt in Wien.

Die Tiere sind auf den Erhalt ihre Brutplätze und Quartiere an Gebäuden zur Fortpflanzung angewiesen. Das ist im Zuge von Fassadensanierungen, Dachausbauten oder Neubauprojekten meist ohne großen Aufwand möglich, allerdings bedarf es entsprechenden Fachwissens, damit die einzelnen Arten auch langfristig als Teil der belebten Stadtnatur erhalten bleiben.

Für diese kofinanzierte Beratung können ausschließlich BeraterInnen des aktuellen OekoBusiness Wien – BeraterInnenpools herangezogen werden.

## **Kofinanzierung**

OekoBusiness Wien ist ab der 5. Programmperiode ein Bausteinsystem. Jedes Angebot setzt sich aus den inhaltlichen Bausteine Ressourcen, Energie und Soziale Verantwortung zusammen. Maximal werden je Thematik 3 inhaltliche Bausteine unterstützt.

Die Kofinanzierung (welche aus den Mitteln der Stadt Wien, der Wirtschaftskammer Wien sowie der Umweltförderung Inland des Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus stammen) versteht sich als Netto-Betrag, die Mehrwertsteuer für den Gesamtbetrag wird über den Betrieb abgeführt.

Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Beschäftigungsinitiativen und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Der Stundensatz für die Beratung ist frei kalkulierbar und basiert auf der Vereinbarung zwischen Beratungsunternehmen und Kunden. Die Kofinanzierung beträgt € 60,- pro Stunde. 1 Baustein setzt sich aus 10 Beratungsstunden zusammen.

Der Workshop - Bonus hat einen Wert von € 2000,- ohne Selbstbehalt.

## Anzahl der Bausteine und Bonus

	Baustein Ressourcen	Baustein Energie	Baustein CSR	Bonus Workshop	Kofinanzierung
Firmengrün	-	-	20	-	max. € 1.200,-

Die **20 Stunden unterstützte Beratung stellt einen Maximalwert** da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.

Kofinanziert wird darüber hinaus:

Check:	max. 8 Std.	max. € 480,-
--------	-------------	--------------

## Vergaberichtlinie

1. Als Vergabestelle für die Auszeichnung fungiert die Stadt Wien – Umweltschutz.
2. Die Auszeichnung im Rahmen vom OekoBusiness Wien ist eine standortbezogene Auszeichnung.
3. Die Auszeichnung wird für die freiwillige Planung und Umsetzung von die umweltentlastende Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Tätigkeiten des Unternehmens verliehen, welche über das gesetzliche Mindestmaß hinaus reichen.
4. Es können nur Unternehmen ausgezeichnet werden, die aktuell gegen keine relevanten Rechtsvorschriften verstoßen, bei denen keine laufenden relevanten Verfahren anhängig sind. Auch schwere Verstöße gegen die Gewerbeordnung in jeweils gültiger Fassung sind ein Hinderungsgrund.
5. Die Auszeichnung der Betriebe erfolgt in einer feierlichen Veranstaltung im Frühjahr des Folgejahres.
6. Die Kofinanzierung wird ausbezahlt, wenn ein entsprechend vollständiger Bericht vorgelegt wird. Die Auszahlung der Kofinanzierung ist unabhängig von der Entscheidung zur Auszeichnung.
7. Die Gültigkeit der Auszeichnung beträgt 4Jahre.

## Zeichennutzungsrichtlinie

1. Der ausgezeichnete Betrieb ist berechtigt für den ausgezeichneten Betriebsstandort das Logo „OekoBusiness Wien Ausgezeichnet *Jahreszahl*“ zu verwenden.
2. Die Nutzungsdauer ist mit 4 Jahren (ab dem Datum der Auszeichnungsveranstaltung) begrenzt.

3. Der ausgezeichnete Betrieb kann die Auszeichnung überall innerhalb des ausgezeichneten Betriebsstandortes führen und weiters auch durch Aufbringen auf Briefpapier, Kuverts, Homepage, E-Mail-Signatur, Firmentafel, Türen und Tafeln unter Beifügung der Worte „Verliehen für ...“ (hier ist der Standort der Betriebsstätte anzuführen) nutzen.
4. Zur Kennzeichnung sind ausschließlich die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Logos zu verwenden.
5. Produkte dürfen grundsätzlich nicht gekennzeichnet werden.
6. Die Verwendung der Betriebsauszeichnung kann jederzeit stichprobenartig durch die Vergabestelle kontrolliert werden.
7. Jede unsachgemäße Verwendung der Betriebsauszeichnung und jede irreführende Werbung hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
8. Straffälligkeiten des die Auszeichnung führenden Unternehmens betreffend relevanter Rechtsvorschriften sowie schwere Verstöße gegen die Gewerbeordnung in jeweils gültiger Fassung hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
9. Die Verwendung der Auszeichnung für Betriebsstätten, für welche das Recht zur Führung der Auszeichnung nicht erworben wurde, hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
10. Der Entzug der Nutzungsberechtigung erfolgt durch die Vergabestelle Stadt Wien – Umweltschutz.

## **Rechtsanspruch**

Auf die Gewährung einer Beratungsunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

## **Datenschutz**

Der Nutznießer der Kofinanzierung stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF. ausdrücklich zu, dass sein Name oder der Name seiner Firma unter Angabe der Rechtsform, seiner Gemeinde, der jährlichen Auszahlungen sowie des Barwertes der zugesagten Kofinanzierungssumme, des Zwecks der Umweltförderung, des Titels des Projekts und des Ausmaßes der durch die Kofinanzierung angestrebten Umweltentlastung nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können und dass alle im Zusammenhang mit der Kofinanzierung anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen Daten dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Entwicklung, dem Rechnungshof, dem Bundesministerium für Finanzen, dem jeweiligen Bundesland und den EU-Organen für Kontrollzwecke und zur statistischen Auswertung übermittelt werden können. Bei Großunternehmen umfasst die Zustimmung auch die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten gemäß Randziffer 193 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Jahresberichten auf der Internetseite der Europäischen Kommission.